

Zur sogenannten Reformation K. Sigmunds.

Von Carl Koehne.

I. Ist Valentin Eber der Verfasser?

Während von allen Forschern, die sich bisher mit der eigenartigen, als Reformation Kaiser Sigmunds bezeichneten Schrift eingehender beschäftigt haben, angenommen wird, dass ihr Verfasser ein Geistlicher gewesen sein müsse¹, erklärte Heinrich Werner in einer Giessener Dissertation 1900² die Ansicht als 'unabweisbar', dass 'ein Stadtschreiber und zwar ein Laie' jene Reformschrift verfasst habe. Die 'nähere Begründung dieser Ansicht' versprach er in einem demnächst folgenden Aufsätze zu geben.

Dieser ist nun in der Historischen Vierteljahrschrift 1902 S. 467—486 erschienen. Werner schliesst sich hier der Ansicht an, die ich N. A. XXIII, 715—720 ausgesprochen habe, dass die Ref. Sig. in Augsburg entstanden ist, und diese Ansicht mit seiner früheren Behauptung combinierend, erklärt er den Humanisten Valentin Eber, der nach seiner Meinung im Entstehungsjahre der Schrift Augsburger Stadtschreiber war, für den vielgesuchten Verfasser.

Dieser Ansicht kann indes nicht beigestimmt werden und zwar aus folgenden Gründen:

1) Zunächst wäre schon die höchst mangelhafte Kenntnis der lateinischen Sprache, die Werner in seiner früheren Arbeit selbst hervorhebt³, sowohl bei einem Humanisten wie bei einem Stadtschreiber höchst auffallend. Z. B. wird in der prophetischen Stelle vom 'sacer pusillus', die Werner selbst als eine Uebersetzung vom Deutschen ins Lateinische

1) Vgl. Koehne im N. A. XXIII, 720 und die daselbst Note 6—8 angeführten Schriften. 2) (Im Buchhandel und für mich nur benutzbar in der vervollständigten Ausgabe:) Die Flugschrift *Onus ecclesiae* (1519) mit einem Anhang über social- und kirchenpolitische Prophetien (Giessen 1901) S. 89. 3) S. 88; vgl. auch Boehm S. 38 mit Note 3.